

Zeitschrift:	Dissonanz : die neue schweizerische Musikzeitschrift = Dissonance : la nouvelle revue musicale suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Tonkünstlerverein
Band:	- (1992)
Heft:	31
Rubrik:	Discussion = Diskussion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mélange de conscient et de subconscient, de raison et d'intuition; comme une espèce de magie où certains éléments nous échappent (m'échappent en tout cas) et où la chose raisonnée, dans le moment de l'exécution d'une œuvre, ne sera pas forcément ce qui établira la communication entre l'auditeur et l'interprète. J'espère que, dans les six à sept minutes que dure *Metamorphosis I*, il y aura au moins un instant qui justifie l'utilisation de ce temps.

Jorge Pepi

Discussion Diskussion

■ Ist das kreative Individuum ein absoluter Wert?

Betr.: Philippe Albèra, *Les enjeux de la modernité*, Nr. 30, S. 14ff.

Ich weiss nicht, ob es unbedingt sinnvoll ist, die Begriffe «Moderne» und «Postmoderne» als Gegensätze darzustellen. Die Postmoderne entpuppt sich in der gegenwärtigen Diskussion ja immer mehr als «Moderne in der Moderne». Ich halte den Aufsatz von Philippe Albèra für interessant, weil er einerseits die Moderne wie üblich aus der Relativierung aller Werte durch die Erkenntniskritik der Aufklärung herleitet, anderseits aber das kreative Individuum als absoluten Wert und eine Art moralische Instanz darstellt.

Aber wenn es keine absoluten Werte gibt, dann ist das Individuum auch kein absoluter Wert. Das ist das erkenntnisphilosophische Kernproblem der Moderne. Aus dieser Einsicht folgte zunächst die Auflehnung des Individuums – nicht nur gegen die traditionellen Werte, sondern auch gegen diese Erkenntnis selbst. Wagner hat sich aus der Grunderfahrung der Zerrissenheit eine künstlerische (und damit künstliche) Welt geschaffen, die von einem geradezu zwanghaften Einheitsgedanken beseelt ist, nach dem Motto: Ich kann Einheit schaffen, also gibt es sie. Von der Zerrissenheit zur Einheit durch die eigene kreative Anstrengung? Eine Art Rezept der Moderne. Damit will man sich über die Hegelsche Selbstentfremdung des modernen Menschen zunächst hinwegtäuschen.

Eine weitere Verarbeitungsstufe ist nun, wenn man so will, die Postmoderne. Man erkennt die Unmöglichkeit dieses Kampfs und findet sich ein in das, was ist. Ein Teil dessen, was vorher als Individuum betrachtet wurde, löst sich auf im Fluss der Information. Das ist vielleicht gerade der von Hegel geforderte Wandel vom «Fürsichsein» zum «An-sichsein».

Mathias Spohr

Rubrique AMS Rubrik STV

Kompositionswettbewerb IGNM, siehe Inserat Seite 62.

Concours de composition SIMC, voir annonce page 62.

Abwegige Wettbewerbsbestimmungen

Das Orchestre de Chambre de Lausanne (OCL) schreibt zu seinem 50-Jahr-Jubiläum einen Wettbewerb für junge Komponisten aus. Eine sehr erfreuliche, nicht alltägliche Sache, möchte man meinen. Komponistinnen werden zwar nicht erwähnt, dürfen aber sicherlich auch mitmachen (der Wettbewerb ist anonym), sofern sie alle Bedingungen akzeptieren, die auf 4 Seiten in 15 Abschnitten festgelegt sind. Darin stecken für sie wie für ihre männlichen Kollegen freilich einige Haken.

Das komplizierte Prozedere der Urteilsfindung sei kurz zusammengefasst: Unter den eingesandten Partituren trifft eine Kommission aus einem nicht genannten Schweizer Komponisten, dem künstlerischen Direktor und einem Delegierten der Musiker des OCL eine Auswahl, die vom Orchester anlässlich einer (!) Leseprobe gespielt wird. Das gesamte *Aufführungsmaterial* zu dieser Leseprobe haben die (immer noch anonymen) Komponisten *unentgeltlich* zur Verfügung zu stellen. Da nur unaufgeführte Werke zugelassen sind, muss es der Autor heimlich und auf eigene Kosten herstellen lassen oder selbst schreiben. Eine «Leseprobenkommission», «bestehend aus Schweizer Journalisten, dem künstlerischen Direktor und den Musikern des OCL» (der Komponist gehört nun, da die Partituren ja gelesen sind, nicht mehr dazu) wählt danach drei Werke aus, die in einem Abschlusskonzert aufgeführt werden. Die «Abschluss-Jury» besteht «ausschliesslich aus dem Publikum». Die preisgekrönten Autoren verzichten auf Uraufführungs- und Ausstrahlungsrechte (sowohl Direkt- wie Wiederholungssendungen).

Die Intention ist klar: man möchte ein leichtes (Blattspielprobe!) und publikumsfreundliches Stück. Laut Bestimmung 2 sollte es aber auch «originell», laut Bestimmung 3 gar «einmalig und noch nie dagewesen» sein... Es wäre an sich begrüssenswert, wenn zur Anregung neuer Orchesterwerke auch neue Wege begangen werden. So hat z.B. eine Gruppe von Mitgliedern des Basler Sinfonieorchesters nach soliden und interessanter Rechercherarbeit einen Auftrag für ein Orchesterwerk vergeben können. Das vom OCL gewählte Prozedere ist aber *unseriös und materiell eine Zumutung* für die Teilnehmer. Der Vorstand des STV möchte seine Mitglieder

auf die seltsamen Bestimmungen dieses Wettbewerbs hinweisen und verbindet seine Warnung mit der Hoffnung, das Beispiel möge nicht weiter Schule machen.

Für den Vorstand des STV:
Roland Moser

Komponisten-Workshop in Biel

Im kommenden Sommer findet vom 10. bis 14. August zum zweiten Mal in Biel ein Komponisten-Workshop mit Orchester statt. Vor allem jüngere Schweizer Komponisten und Komponistinnen erhalten darin Gelegenheit, neue Werke für Orchester auszuprobieren. Eine Auswahl der eingereichten Werke wird wiederum in einem Schlusskonzert am 14. August vorgestellt. Eine zusätzliche Anzahl Werke wird während des Workshops in Leseproben gespielt. Für die Leitung des vom Musikpodium Biel veranstalteten Workshops wurde der Dirigent Jost Meier verpflichtet. Als Orchester steht wie 1991 die Nordböhmische Philharmonie aus Teplice (CSFR) zur Verfügung.

Schweizer Komponisten und Komponistinnen, die neuere, noch unaufgeführte Werke präsentieren möchten, können ihre Partituren bis zum 30. April einreichen an Musikpodium Biel, Ring 14, 2502 Biel, Telefon 032 22 33 50.

Gönnermitglieder

Anlässlich der letzten offiziellen Mitteilungen haben wir die Mitglieder gebeten, uns Namen möglicher zukünftiger Gönnermitglieder (Einzelpersonen oder Institutionen) anzugeben, an die wir uns wenden könnten. Diese Aufforderung fand leider bis zum heutigen Zeitpunkt nicht die erhoffte Beachtung! Besten Dank für Ihre umgehende Zusammenarbeit (auch per Telefon 021/26 63 71 oder per Fax 021/617 63 82).

Conditions bizarres pour un concours

Pour son 50ème anniversaire, l'Orchestre de chambre de Lausanne (OCL) lance un concours ouvert aux jeunes compositeurs. Nouvelle réjouissance et peu ordinaire, serait-on tenté de dire. Il est vrai qu'il n'est pas question des compositeuses, mais celles-ci pourront sans doute y participer (le concours est anonyme), pour autant qu'elles en acceptent les conditions, exposées sur 4 pages en 15 alinéas. Or il s'y trouve quelques peaux de banane qui les concernent, tout comme leurs collègues masculins. Résumons brièvement la procédure de sélection: parmi les partitions envoyées, un jury formé d'un compositeur suisse – non nommé –, du directeur artistique et d'un représentant de l'orchestre opère un premier choix d'œuvres qui seront déchiffrées en une (!) séance de lecture. Les compositeurs (toujours anonymes) doivent livrer *gratuitement le matériel d'orchestre nécessaire*. Comme ne sont admises que des œuvres non exécutées, l'auteur doit donc le faire graver à ses frais, secrètement, ou le faire lui-même. Un «jury de lecture formé de journali-